

St. B. S. S.

[Signature]
[Signature]

KOALITIONSVERTRAG

zwischen der

[Signature]
[Signature]
[Signature]

Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

und der

Vaterländischen Union (VU)

A) PRÄAMBEL

Aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahlen vom Februar 2013 bilden die Fortschrittliche Bürgerpartei und die Vaterländische Union eine Koalition mit einem von beiden Parteien getragenen Koalitionsprogramm. Der Wählerauftrag soll mit einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit erfüllt werden, indem die Koalitionspartner im Sinne der Kontinuität Bewährtes fortsetzen und gleichzeitig durch eine miteinander abgestimmte Reformpolitik neue Chancen eröffnen. Ziel der Koalition ist es, die gemeinsam festgelegten Inhalte des Koalitionsprogramms umzusetzen und die Zukunft des Landes vorausschauend zu gestalten.

Zur bestmöglichen Wahrung der Landesinteressen in den zwischenstaatlichen Beziehungen (Aussenpolitik) und insbesondere in der Aussenwirtschaftspolitik verpflichten sich die Koalitionspartner zur einhelligen Vertretung der miteinander abgestimmten Positionen.

Liechtenstein soll noch stärker für Innovationen stehen und für vielfältige Chancen in der Bildung. Die Koalitionspartner setzen sich für die Chancengleichheit von Mann und Frau ebenso ein wie für die Solidarität mit Benachteiligten und das Miteinander der Generationen. Liechtenstein ist ein weltoffenes Land. Unsere gemeinsame Überzeugung ist es, dass eine liberale, unternehmerfreundliche Wirtschaftspolitik und die Sicherung des sozialen Friedens die notwendige Grundlage für eine bedarfsgerechte Sozialpolitik bilden. Beide Koalitionspartner vertreten eine Politik, die der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

Zum Koalitionsprogramm gehört die Wiederherstellung und Sicherung eines soliden, ausgeglichenen Finanzhaushalts des Landes als langfristigen Garanten für generationenübergreifende Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit sowie Eigenstaatlichkeit bzw. Souveränität.

Die Koalitionspartner FBP und VU stehen gemeinsam für ein zukunftsgerichtetes und sich kontinuierlich erneuerndes Liechtenstein. FBP und VU wollen einen massgeblichen Beitrag für die Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft, für die Lebensqualität der Menschen, die Gewährleistung der Inneren Sicherheit in unserem Land und für ein starkes, selbstbewusstes Liechtenstein leisten.

Die Organisation der Regierungsgeschäfte, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Führung der Kollegialregierung als strategisch und operativ tätiges Gremium orientieren sich an der Verpflichtung zur zeitgerechten Umsetzung des Koalitionsprogramms gemäss einem darauf aufbauenden Regierungsprogramm.

B) GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

1. Der Koalitionsvertrag gilt für die Mandatsperiode 2013 bis 2017. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition gemeinsame Verantwortung.
2. Unbeschadet der verfassungsmässigen Kompetenzen von Regierung und Landtag verpflichten sich die Koalitionspartner, den Koalitionsvertrag gemeinsam in Regierung und Landtag umzusetzen.
3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss tagt zur Überprüfung der Erfüllung des Koalitionsvertrages zwei Mal jährlich. Der Koalitionsausschuss ist ermächtigt, den Koalitionsvertrag aufgrund von aktuellen Entwicklungen im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich anzupassen und zu ergänzen.
4. Der Koalitionsausschuss kann auf Begehren eines Koalitionspartners zudem einberufen werden,
 - a. um die Konkordanz der Koalitionsparteien in grundsätzlichen Fragestellungen von weit reichender Bedeutung für Liechtenstein zu gewährleisten;
 - b. bei Verstoss gegen Grundsätze dieses Koalitionsvertrages; und
 - c. insbesondere dann, wenn sich ein Koalitionspartner nicht an die Inhalte des Koalitionsvertrages hält.
5. Dem Koalitionsausschuss gehören der Regierungschef, welcher den Vorsitz führt, der Regierungschef-Stellvertreter, die Fraktionssprecher der FBP und der VU sowie die Parteipräsidenten der FBP und der VU an. Je nach sachlicher Notwendigkeit kann auf Vorschlag eines Koalitionspartners auch das zuständige Regierungsmitglied oder ein weiteres Fraktionsmitglied an den Sitzungen des Koalitionsausschusses teilnehmen.

6. Über die Sitzungen des Koalitionsausschusses wird ein Beschlussprotokoll erstellt.
Im Koalitionsausschuss wird Konsens angestrebt.

C) KOALITIONSPROGRAMM

Grundsätzliches

Mit dem gemeinsamen Koalitionsprogramm schaffen die Koalitionspartner die Grundlage für die inhaltliche Zusammenarbeit mit messbaren und transparenten politischen Schwerpunkten. Darüber hinaus verpflichten sich die Koalitionspartner, in einem Regierungsprogramm das Koalitionsprogramm und weitere Inhalte umzusetzen.

Inhalt des Koalitionsprogramms

Die Koalitionspartner vereinbaren, die folgenden Programmpunkte in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 umzusetzen:

Staatshaushalt

- Die Sanierung des Staatshaushalts hat in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 höchste Priorität. Ziel ist, bis Ende der Legislaturperiode einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Dazu müssen einerseits die Sparanstrengungen intensiviert und die Ausgaben des Landes weiter reduziert werden, andererseits die Einnahmen erhöht bzw. neue Einnahmequellen erschlossen werden.
- Überprüfung der vom Staat wahrgenommenen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht, mit dem Bestreben, die Regulierungsdichte zu reduzieren, unnötige Bürokratie abzubauen und das Potential zur Reduktion der Staatsaufgaben zu nutzen.
- Der Eckwert des Finanzleitbildes betreffend die Höhe der Staatsreserven wird konsequent beachtet. Bei einer drohenden Verletzung dieses Eckwerts sind frühzeitig entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
- Reduktion der Personal- und Sachkosten in der Landesverwaltung. Fluktuationen und Pensionierungen werden dazu genutzt, den Personalbestand zu verringern. In Bezug auf die Sanierung des Staatshaushaltes hat die Regierung eine Vorbildfunktion einzunehmen.

- Überprüfung der Finanzaufweisungen und Subventionen an die Gemeinden mit dem Ziel, diese weiter zu reduzieren. Eine weitere Senkung des Gemeindeanteils an der Ertragssteuer ist ebenfalls in Betracht zu ziehen.
- Reduktion der Beitragsleistungen auf ein Niveau, welches den finanziellen Möglichkeiten des Landes entspricht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Empfänger berücksichtigt. Beiträge an Institutionen werden auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.
- Angemessene Besteuerung von Liegenschaften.
- Einführung einer Quellensteuer für Grenzgänger aus der Schweiz.
- Abschöpfung der Gewinne der öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu Gunsten des Staatshaushaltes. Dies jedoch nur soweit, als dass die betreffenden Unternehmen auf strategische und betriebsnotwendige Investitionen nicht verzichten müssen.

Infrastrukturprojekte

- Bei staatlichen Investitionen werden die Kriterien der Notwendigkeit und der Zweckmässigkeit in hohem Masse berücksichtigt. Luxuslösungen werden abgelehnt.
- Folgende Infrastrukturprojekte werden in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 einer definitiven Entscheidung zugeführt:
 - Industriebühnen Vaduz-Triesen
 - Umfahrung Nendeln
 - Zentrumsgestaltung Schaanwald
 - S-Bahn FL-A-CH
 - Gymnasium G-Trakt
- Bei nicht aufgeführten Infrastrukturprojekten wird das konkrete Vorgehen im gegenseitigen Einverständnis festgelegt.

Finanzplatz

- Umsetzung der integrierten Finanzplatzstrategie, welche von Regierung und betroffenen Berufsverbänden gemeinsam entwickelt worden ist. Bei der Umsetzung ist dem Einbezug der Finanzplatzakteure hohes Gewicht beizumessen. Die Strategie und deren Umsetzung baut auf den bestehenden Wettbewerbsvorteilen auf und bekennt sich zur Einhaltung internationaler Standards. Im Fokus dieser Strategie stehen die Stärkung der Spezialisierung des Finanzplatzes in der Vermögensstrukturierung und Vermögensverwaltung.
- Umsetzung einer zielgerichteten Abkommensstrategie unter Einbezug der Wirtschaftsverbände und unter Mitwirkung von Branchenexperten.
- Beachtung und Sicherstellung der Planungs- und Rechtssicherheit für die Finanzplatzakteure, deren Mitarbeiter und Kunden.
- Förderung und Durchsetzung der Anerkennung liechtensteinischer Rechtsformen im EWR und im internationalen Recht.
- Weiterentwicklung und Durchsetzung der entsprechenden finanzplatzrelevanten Regulierungen auf einem wettbewerbsfähigen Niveau. Die bestehenden Regulierungen werden regelmässig einer kritischen Überprüfung auf Vereinfachungspotential unterzogen.

Wirtschaft

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen. Dies umfasst unter anderem eine zielgerichtete Abkommenspolitik, den diskriminierungsfreien Zugang zu den regionalen und internationalen Märkten sowie den Abbau von Hemmnissen für Klein- und Mittelbetriebe bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung.
- Stärkung des dualen Bildungswegs in allen Bildungsstufen, um der Nachfrage der Unternehmen nach heimischen Fachkräften mittel- bis langfristig gerecht werden zu können.

- Aufrechterhaltung der heute geltenden Regelung bezüglich Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und Optimierung des Systems der Vergabe der Aufenthaltsbewilligungen.
- Entwicklung des Wirtschaftsplatzes. Dies umfasst eine koordinierte Entwicklung der Wirtschaftszonen, die Beschleunigung der Nutzung von Grundstücken sowie die Entwicklung und Ansiedlung von Unternehmen. Der Einbezug der Gemeinden und der Wirtschaft ist dabei zu gewährleisten.
- Umsetzung einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft. Dies umfasst insbesondere den Abbau von Regulierungen und Bürokratie.
- Verstärktes Standortmarketing im Ausland. Ziel ist, das Liechtenstein-Bild im Ausland zu verbessern, die Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und den Tourismus zu fördern.
- Konsequente Weiterführung der systematischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit einem klaren Bekenntnis zu einem diversifizierten Wirtschaftsstandort soll einer strukturellen Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Aussenbeziehungen

- Aktive, grenzüberschreitende Politik zu den direkten Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland und insbesondere die Verstärkung der Regionalpolitik.
- Überprüfung der aktuellen Botschaften und Vertretungen im Ausland im Hinblick auf mögliche Einsparungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushalts.

Justiz

- Folgende Justizprojekte werden in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 einer definitiven Entscheidung zugeführt:
 - Gemeinsame Obsorge
 - Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

- Namensrecht
- Prüfung und Revision der heute geltenden Bestimmungen zur Verfahrenshilfe.
- Anpassungen im Bereich der Rechtshilfe erfolgen in Abstimmung mit der integrierten Finanzplatzstrategie.
- Entwicklung von gesetzgeberischen Innovationen für den Finanz- und Wirtschaftsplatz.

Bildung

- Stärkung der Schulautonomie.
- Prüfung und eventuelle Anpassung der Ausrichtung der Universität Liechtenstein anhand der vom Landtag zur Kenntnis genommenen Strategie.
- Stärkung der deutschen Sprachkompetenz der ausländischen Wohnbevölkerung unter anderem durch Prüfung der Einführung der Kindergartenpflicht (2 Jahre) für Kinder fremdsprachiger Eltern.

Gesundheit, Soziales

- Zur Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems und zur Minimierung der Kostensteigerung leisten alle Beteiligten einen Beitrag. Die Revision des KVG hat das Ziel, den Staatsbeitrag an die Krankenversicherung markant zu reduzieren.
- Positionierung des Landesspitals im regionalen Gesundheitsmarkt als wettbewerbsfähige Leistungserbringerin mit bedarfsgerechten Angeboten. Die Qualität der Leistungserbringung ist zu erhöhen. Geeignete Kooperationen sind anzustreben.
- Erarbeitung und Umsetzung einer Reform zur nachhaltigen Sicherung der Sozialwerke, insbesondere der AHV.
- Zeitnahe Reorganisation und Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals.
- Erarbeitung eines Konzeptes zum Erhalt einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung im Pflege- und Gesundheitsbereich (z.B. Hausärzte, häusliche Pflege, usw.). Der Abbau von administrativen Hürden ist anzustreben.

Familie und Gesellschaft

- Prüfung von Massnahmen hinsichtlich einer verbesserten Wahlfreiheit zwischen „Familie und Beruf“ und „Familie als Beruf“.
- Optimierung der Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Umwelt und Energie

- In der Energiegewinnung ist der Eigenversorgungsgrad zu erhöhen. Die Sinnhaftigkeit von Rheinkraftwerken unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten ist zu prüfen.
- Förderung der Bewusstseinsbildung hinsichtlich gesteigerter Energieeffizienz.
- Massnahmen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes orientieren sich an den internationalen Standards.

D) ZUTEILUNG VON AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DER KOALITION

Landtag

1. Die FBP stellt den Landtagspräsidenten, die VU den Landtagsvizepräsidenten.

2. Besetzung der Finanzkommission (5 Mitglieder)
FBP: Vorsitz + 1 Mitglied
VU: 1 Mitglied
FL / DU: 2 Mitglieder

3. Besetzung der Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder)
FL / DU: Vorsitz + 2 Mitglieder
FBP: 1 Mitglied
VU: 1 Mitglied

4. Besetzung der Aussenpolitischen Kommission (5 Mitglieder)
FBP: Vorsitz + 1 Mitglied
VU: 1 Mitglied
FL / DU: 2 Mitglieder

5. EWR-Kommission (3 Mitglieder)
FBP: Vorsitz
VU: 1 Mitglied
FL / DU: 1 Mitglied

6. Parlamentarische Versammlung des Europarates
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
FBP: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied
VU: 1 ordentliches Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

7. **Parlamentarische Versammlung der OSZE**
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
VU: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied
FL: 1 ordentliches Mitglied
FBP: 1 stellvertretendes Mitglied

8. **Internationale Parlamentarier Union**
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
VU: Vorsitz
FBP: 1 ordentliches Mitglied
FL / DU: jeweils 1 stellvertretendes Mitglied

9. **Parlamentarierkomitees der EFTA- bzw. der EWR-Staaten**
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
FBP: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied
VU: 1 stellvertretendes Mitglied
DU: 1 ordentliches Mitglied

10. **Parlamentarierkonferenz Bodensee (4 Mitglieder)**
je 1 Mitglied pro Landtagsfraktion, Vorsitz FBP

Regierung

Allgemeines

1. Unbeschadet der verfassungsmässigen Kompetenzen der Regierung und deren Mitglieder regelt die Regierung ihre Arbeitsweise in einer separaten Geschäftsordnung.
2. Von der Regierung festgelegte Positionen und Entscheidungen werden von der Regierung gemeinsam vertreten.
3. Die Vertretung der Sachgeschäfte durch die Regierung im Landtag und seinen Kommissionen erfolgt anhand der Zuständigkeit der Regierungsmitglieder.
4. In aussenpolitischen Belangen führt die Regierung unbeschadet der Zuständigkeit eine gemeinsame Politik. Der Regierungschef spricht sich über Inhalt und Vorgehensweise mit dem Regierungschef-Stellvertreter ab.
5. Jedes Regierungsmitglied hat Anspruch auf einen Generalsekretär. Der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter haben zusätzlich Anspruch auf einen persönlichen Mitarbeiter.
6. Personalentscheide werden nach dem Qualifikationsprinzip und nach den Regeln von Corporate Governance unter angemessener Berücksichtigung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft gefällt.

Zusammensetzung der Regierung und Geschäftsverteilung

1. In der bevorstehenden Regierungsbildung stellt die FBP den Regierungschef und zwei Regierungsmitglieder sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder. Die VU stellt den Regierungschef-Stellvertreter und ein Regierungsmitglied sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder.
2. Die Führungsverantwortung für die Ministerien und Geschäftsbereiche wird unter den Koalitionspartnern unter Berücksichtigung der Kontinuität und Qualifikation wie folgt aufgeteilt:

Ministerien FBP

- Präsidiales und Finanzen
- Äusseres
- Gesellschaft

Ministerien VU

- Inneres
- Infrastruktur und Umwelt

Geschäftsbereiche FBP

- Bildung
- Kultur

Geschäftsbereiche VU

- Justiz
- Wirtschaft
- Sport

E) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Dieser Koalitionsvertrag wurde in zweifacher Ausführung erstellt.
2. Änderungen bzw. Ergänzungen an diesem Koalitionsvertrag für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 zwischen der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und der Vaterländischen Union (VU) bedürfen der Schriftform und sind nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beiden Koalitionspartnern möglich.

Vaduz, 26. März 2013

Unterschriften:



Alexander Batliner
Parteipräsident FBP



Jakob Büchel
Parteipräsident VU



Christine Wohlwend
Fraktionssprecherin FBP



Christoph Wenaweser
Fraktionssprecher VU



Adrian Hasler
Regierungschef (FBP)



Dr. Thomas Zwielfhofer
Regierungschef-Stellvertreter (VU)